

Kleine Anfrage 3345

des Abgeordneten Daniel Münschke (AfD-Fraktion)

an die Landesregierung

Aktueller Sachstand Ortsumfahrung Ahrensfelde/B158

Im September 2023 berichtete Senatorin Manja Schreiner (SenMVKU) im ständigen Ausschuss für Mobilität und Verkehr des Abgeordnetenhauses Berlin unter anderem über den aktuellen Stand zu Planung und Bau der Ortsumfahrung Ahrensfelde/B158¹.

Sie stellte klar, dass das Land Brandenburg federführender Vorhabenträger sei und man sich im ständigen Austausch beider Länder befinde. Die Planfeststellungsunterlagen würden (Stand 6. September 2023) durch das Land Brandenburg aktualisiert und an die aktuellen Randbedingungen angepasst. So sei es notwendig, die Detailplanung der Knotenpunkte erneut auf ihre Leistungsfähigkeit hin zu bewerten.

Weiter heißt es vonseiten des Berliner Senats im Protokoll zur Sitzung vom 6. September 2023: Das Land Brandenburg habe ein Büro beauftragt, um die Leistungsfähigkeit des Knotenpunktes an der Ländergrenze Berlin-Brandenburg zu prüfen. Am S-Bahnhof Ahrensfelde solle eine Taktverdichtung durchgeführt werden. Diese sei zum Planungsbeginn noch nicht absehbar gewesen. Daher sei eine Überarbeitung notwendig. Im Februar 2023 sei das Prüfaxemplar der projektspezifischen Prognose für die verschiedenen Varianten des Knotens 1 an der Ländergrenze Berlin-Brandenburg abgeschlossen gewesen. Auf dieser Grundlage sei Anfang Juni 2023 ein Ingenieurbüro mit der verkehrstechnischen Analyse und Prüfung der Leistungsfähigkeit beauftragt worden. Prüffähige Unterlagen sollten bereits im Herbst 2023 vorliegen. Die ermittelten Ergebnisse sollten dann bewertet und das weitere Vorgehen sollte abgestimmt werden. Bei erheblichen Kostensteigerungen oder ähnlichen Problemen müssten die Maßnahmen erneut mit dem Bundesverkehrsminister abgestimmt werden.

Abschließend gibt das Protokoll zur Sitzung die Senatsverwaltung folgendermaßen wieder: „Was den Abbruch des Verfahrens angehe, liege auch das beim Land Brandenburg.“

Ich frage die Landesregierung:

1. Liegen die prüffähigen Unterlagen, die im Herbst 2023 vorliegen sollten, inzwischen vor? Wenn ja, was sind die Ergebnisse der verkehrstechnischen Analyse und Prüfung der Leistungsfähigkeit des Knotens 1?

¹ Vgl. <https://www.parlament-berlin.de/dokumente/vorgangsuuebersicht?Open&Wahlperiode=19&Vorgang=0145&Ausschuss=19-ausschuss-fur-mobilitat-und-verkehr>, abgerufen am 22.01.2024.

2. Welche zusätzlichen Kosten entstehen nach jetzigem Stand durch die Anpassung des Knotens 1? (Bitte listen Sie die Maßnahmen einzeln mit den entsprechenden Kosten auf.) Inwieweit ist eine weitere Abstimmung mit dem Bundesverkehrsministerium erforderlich?
3. Wird vonseiten der Landesregierung aktuell erwogen (oder wurde es zwischenzeitlich erwogen), das gesamte Planungsverfahren abzuberechnen?
 - a) Wenn ja, wie wären dann der weitere Verlauf und der zeitliche Horizont in Bezug auf den Bau einer Ortsumfahrung Ahrensfelde?
 - b) Wenn nein, wie stellen sich dann der weitere Verlauf und der zeitliche Horizont zur Weiterführung und Fertigstellung des Projekts dar?
4. Liegt die Entscheidungsbefugnis über einen Abbruch oder die Weiterführung des Projekts tatsächlich ausschließlich beim Land Brandenburg? Inwieweit gibt es dabei Mitsprachrechte/Vetorechte von Berlin und - aufgrund des Umstandes, dass es eine Bundesstraße ist - der Bundesregierung?
5. Welche Voraussetzungen müssten gegeben sein, um das gesamte Planungsverfahren abzuberechnen und neu einzuleiten?
6. Das Land Brandenburg will (laut Protokoll der benannten Ausschusssitzung) in enger Abstimmung mit dem Land Berlin eine Informationsveranstaltung in zeitlicher Nähe der erneuten Auslegung der Planfeststellungsunterlagen abhalten. Wann wird dies nach jetzigem Stand voraussichtlich sein?